

Antrag

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Karin Prien, Dennis Gladiator,
Dr. Walter Scheuerl, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Durchführung schulärztlicher Untersuchungen in Hamburg flächendeckend sicherstellen

Nach dem Hamburgischen Schulgesetz werden Schülerinnen und Schüler schulärztlich und schulzahnärztlich betreut, um Gesundheits- und Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Auch auf Anzeichen von Vernachlässigungen und Misshandlungen sollen die Kinder untersucht werden. Daher ist die vollständige schulärztliche Untersuchung eines jeden Schülerjahrgangs von hoher Bedeutung für das Kindeswohl.

Die schulärztliche Betreuung beginnt mit der ersten schulärztlichen Untersuchung (§ 34 Absatz 4 HmbSG) ab Beginn des der Einschulung vorangehenden Jahres. Sie ist unter anderem für alle Kinder verpflichtend, die nicht an der altersgemäßen ärztlichen Vorsorgeuntersuchung teilgenommen haben. Die Schuleingangsuntersuchung (§ 34 Absatz 5 HmbSG) ist bei allen Kindern im zeitlichen Zusammenhang mit der Anmeldung in der Grundschule durchzuführen.

Die Antworten auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen (Drs. 20/7880 und Drs. 20/8090) haben jedoch teilweise erhebliche Missstände bei der Durchführung schulärztlicher Untersuchungen in Hamburgs Bezirken gezeigt. Eine vollständige Untersuchung aller Schüler nach § 34 Absatz 5 HmbSG konnte im vergangenen Schuljahr nur im Bezirk Nord erreicht werden. Hamburgweit wurden von 15.058 gemeldeten Erstklässlern nur 13.075 Kinder untersucht. Das entspricht einer Quote von 87 Prozent. Die erste schulärztliche Untersuchung nach § 34 Absatz 4 HmbSG wurde in Bergedorf bei nur 68 Prozent der betroffenen Kinder, in Harburg bei nur 79 Prozent, durchgeführt.

Als Gründe wurden von den Bezirken unter anderem unzureichende Besetzungen der Stellen im ärztlichen Bereich, Personalbindung an akute Geschehnisse oder räumlich organisatorische Bedingungen genannt. Aber auch die Bereitschaft der Eltern selbst scheint einen Einfluss auf die Teilnahme an den Untersuchungen zu haben.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. im Sinne des Kindeswohls dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlich angeordneten Untersuchungen in allen Hamburger Bezirken und Stadtteilen flächendeckend und zwingend durchgeführt werden.
2. bei den Eltern für die Notwendigkeit der Untersuchungen zu werben.
3. zu prüfen, ob die Stellenausstattung beim schulmedizinischen Dienst ausreichend ist und im Falle einer negativen Prüfung für eine Personalaufstockung Sorge zu tragen. In jedem Fall ist für akute oder unvorhersehbare Geschehnisse eine Vertreterregelung festzulegen.

4. sicherzustellen, dass die Schulen in Absprache mit den Bezirksamtern und dem Schulärztlichen Dienst dafür sorgen, dass Eltern, die sich einer Untersuchung entziehen, mit ihren Kindern bei den Ärzten erscheinen müssen.
5. die Bürgerschaft jährlich über die Anzahl der durchgeführten schulärztlichen Untersuchungen zu informieren.
6. der Bürgerschaft bis zum 30. November 2013 zu berichten.